

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2022

### 1. Jahresabschluss 2021 – Feststellung des Jahresergebnisses

Kämmerer Karlheinz Beutel nennt die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses. Die Jahresrechnung ist gem. § 95 b Gemeindeordnung innerhalb eines Jahres festzustellen.

#### Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	+ 540.850 €
- Höherer Steuereinnahmen	+ 417.000 €
- Höhere Zuweisungen	+ 218.000 €
Ordentliche Aufwendungen	- 142.532 €
- Personalaufwendungen	- 17.271 € annähernd Planansatz
- Aufwendungen Sach- und Dienstl.	+ 244.990 €
- Abschreibungen	- 253.918 €
Sonderergebnis	rund + 453.600 €
Erträge	+ 812.882 € vor allem Bauplatzverkäufe
Aufwendungen	- 359.282 € AFA Korrekturen Kläranlage

#### Gesamtfinanzrechnung

Überschuss 2020	2.224.635,14 €
Überschuss 2021	3.215.516,10 €

#### Abweichungen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit (Rückstellung FAG- Umlage und Kreisumlage falsche Gruppierung, nicht zahlungs-wirksam, deshalb Transferleistungen um 3.018.000 € besser
- Investitionen: Mittelabfluss langsamer als geplant, Überschuss 814.000 €

#### Liquiditätsentwicklung

von 1.928.700 € auf 2.885.900 € Ende 2021

#### Bilanz

Bilanzsumme	Ende 2020	61.430.130,65 €
	Ende 2021	61.618.248,62 €
Saldo		188.117,97 €

#### Aktivseite

Sachvermögen -, Finanzvermögen + Vermögensübersicht

#### Passivseite

Eigenkapital	
Reduzierung Entnahme Rücklagen zur Ergebnisdeckung	246.500 €
Erhöhung Zugang Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	33.728 €
Keine Kreditaufnahmen, Schuldenstand 31.12.2021	3.193.035 €
Ca. 780 € je Einwohner	

#### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Jahresrechnung wird festgestellt, der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung ist bekannt zu machen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

## **2. Neuanlage Kinderspielplatz Neubaugebiet „Alte Gärtnerei“, Amst.-Bhf.**

Bereits im Bauleitplanverfahren wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Flst.-Nr. 849/30 mit 475 m<sup>2</sup> als Spielplatzfläche im zwischenzeitlichen rechtskräftigen Bebauungsplan auszuweisen. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen im Herbst 2021 beschlossen, für das Jahr 2022 einen Mittelansatz zur Einrichtung eines neuen Kinderspielplatzes im Baugebiet „Alte Gärtnerei“ einzurichten. Wie im Amtsblatt (Ausgabe 30) berichtet, hat am 25.08.2022 ein Workshop mit Kinder, Eltern und der Verwaltung stattgefunden. Entsprechend den vorgebrachten Wünschen und Anregungen wurde gemeinsam ein Gestaltungsvorschlag erarbeitet, bei welchem die favorisierten Spielgeräte (Altersgruppe 3-6 Jahre) berücksichtigt wurden: Mehrzweckspielgerät mit Rutsche, Kletterturm bzw. –wand mit Spielelementen, Doppelschaukel, Karussell, Federspielgerät für 4 Kinder sowie Turn-Reckstangen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich konkrete Angebote eingeholt, wobei angesichts der stetigen Teuerungsrate eine zeitnahe Bestellung vorgenommen werden sollte:

Anbieter:	Angebotssummen (incl. MwSt.):
Fa. Proludic, Gingen/Fils	37.929,91 €
Fa. Kompan, Flensburg	44.971,71 €
Fa. Hags	kein Angebot abgegeben

Bei den Anbietern handelt es sich um Hersteller mit hochwertig und langlebigen Produkten, mit welchen die Gemeinde in der Vergangenheit bereits schon gute Erfahrungen gemacht hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Der Auftrag zur Lieferung der Spielplatzgeräte wird der Firma Proludic als günstigste Bieterin erteilt.

## **3. Antrag auf Befreiung - Neubau Garage und Carport, Starenweg 20, Amst.-Bhf.**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erstellung einer Garage nebst Carport, jedoch sich das Bauvorhaben größtenteils außerhalb dem im rechtskräftigen Bebauungsplan „Waldeck II“ festgesetzten Baufeldes befindet. Allerdings wurde die nun überplante Fläche damals auf Antrag des AEW mit einem Leitungs-recht bzw. Bauverbot versehen, welches zwischenzeitlich aber nicht mehr benötigt wird. Das Albwerk hat dies gegenüber der Gemeinde Amstetten schriftlich bestätigt und dem geplanten Bauvorhaben die Zustimmung erteilt. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen dem Bauvorhaben das Einvernehmen für die beantragte Befreiung zu erteilen, zudem es begrüßenswert ist, wenn durch den Bau vor Garagen bzw. Carports der öffentliche Straßenraum entlastet werden kann.

Ein Gemeinderat findet es löblich, wenn jemand Stellplätze schafft. BM Raab sieht es auch so. Es werde vermutlich irgendwann eine rückläufige Entwicklung durch Carsharing etc. eintreten. Allerdings sei diese aktuell noch nicht ersichtlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Dem Baugesuch mit Befreiungsantrag Neubau Garage und Carport, Starenweg 20, Amst.-Bhf. wird das Einvernehmen erteilt.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Dem Wohnhausneubau mit Garage, Nellinger Str. 10, Amst.-Dorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**4. Antrag auf Befreiung – Anbau Wohnhaus Auf dem Aurain 33, Amst.-Bhf.**

Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat im Rahmen einer Baukontrolle vor Ort festgestellt, dass für die Baumaßnahme weder eine Baugenehmigung noch entsprechende Planunterlagen vorliegen und diese bei der Gemeinde einzureichen sind. Aus den zwischenzeitlich eingegangenen Unterlagen ist ersichtlich, dass sich der Anbau im Obergeschoss außerhalb des Baufeldes vom rechtskräftigen Bebauungsplan „Aurain I“ befindet und somit das Einvernehmen für eine Befreiung erforderlich ist. Hinzu kommt, dass durch den bereits getätigten Anbau direkt auf die Grenze zum gemeindlichen Flurstück 473/8 (Weg) gebaut wurde. Nachdem bis zum Redaktionsschluss das Ergebnis der Nachbarbeteiligung noch nicht vorlag, wird dieses zum Sitzungstermin nachgereicht. Unabhängig davon kann sowohl das Vorgehen als auch die vorgenommene Grenzbebauung nicht hingenommen werden, sodass aus Sicht der Verwaltung nicht nur das Einvernehmen zu versagen, sondern auch ggf. ein Rückbau wegen der Grenzbebauung einzufordern ist. Alternativ dazu wäre ein möglicher Grunderwerb zu prüfen um den derzeitigen Zustand für die Zukunft zu bereinigen.

Ein Gemeinderat habe bereits beim letzten Mal mitgeteilt, dass er nicht zustimmen werde. Beim letzten Fall habe die Verwaltung empfohlen zuzustimmen, da man es rechtlich nicht halten könne. Er möchte wissen was nun der Unterschied sei. Der Vorsitzende erläutert, dass die Grundvoraussetzungen andere seien. Ein Gemeinderat habe es sich vor Ort angeschaut und sei überrascht gewesen wie es alles zugewachsen sei. Von dem Weg sehe man nichts mehr. Dieser sei voll in das Grundstück mit einbezogen. Es könne nicht geduldet werden, dass die bauliche Anlage direkt an den Weg angrenzt. Eine Gemeinderätin nennt das Beispiel eines Bauherrn, der alles richtiggemacht habe und trotzdem seinen Anspruch zu bauen anwaltlich habe durchsetzen müssen. Insofern könne ein Schwarzbau nicht geduldet werden. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Einwendung der Nachbarschaft nicht ohnehin die Entscheidung des Gemeinderats überwiege. Der Vorsitzende verneint dies. Letztlich entscheide der Gemeinderat auf Ebene der Gemeinde. Allerdings lege die Baurechtsbehörde ein größeres Gewicht auf die Nachbarschaftsanhörung als dies das Baurecht eigentlich vorsehe. Die Äußerungen der Angrenzer seien rechtlich nicht bindend. Aus Sicht von einer Gemeinderätin sei der Fall klar. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob Bauverstöße vom Ortsbauamt selbständig festgestellt würden. Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Ortsbaumeister entsprechende Kontrollen durchführe. Ein Gemeinderat warnt vor der Schaffung eines Präzedenzfalls. Nicht, dass der Eindruck entstehe man könne machen was man will. Dieses Tor sollte man nicht aufmachen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung Anbau Wohnhaus Auf dem Aurain 33, Amst.-Bhf. wird nicht erteilt.**

**5. Beschaffung Bauhof-Radlader**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2021 wurde bereits erläutert, dass der Bauhof zur Erledigung seiner vielfältigen Aufgaben einen geeigneten Radlader benötigt. Hierzu hat der Fahrzeugbeschaffungsausschuss gemeinsam mit dem Bauhofpersonal mehrere Radlader besichtigt, welche auch jeweils über drei Tage vor Ort beim Arbeitseinsatz durch das Bauhofpersonal getestet werden konnte.

Nach Besichtigung und Beratung wurden von der Verwaltung Angebote eingeholt und zudem auch abgefragt ob evtl. kostengünstigere Vorführfahrzeuge zum Verkauf in Aussicht gestellt werden können.

In der engeren Auswahl waren letztlich die Radlader der Fabrikate Wacker-Neuson, Kramer und Weidemann zu welchen folgende Angebote vorliegen:

Angebot-Nr. 1 - Fa. Wacker-Neuson, Niederlassung Erbach

Radlader Fabrikat Wacker-Neuson, Typ WL34, 61 PS, incl. Palettengabel u. Schaufel, ohne Teleskop; Angebotspreis Neufahrzeug incl. MwSt.: 66.348,02 €

Angebot-Nr. 2 – Fa. BAU-Süddeutsche Baumaschinen, Niederlassung Neu-Ulm

Radlader Fabrikat Kramer, Typ 5065T, 56 PS, incl. Palettengabel. Schaufel u. Teleskop; Angebotspreis Neufahrzeug incl. MwSt.: 89.886,65 €

Alternativ: Mietfahrzeug Bj. 2021 mit ca. 450 Betriebsstunden, nur 47 PS, ohne luftgefederten Sitz, ohne Kommunalbereifung; Angebotspreis incl. MwSt. 65.450 €

Angebot-Nr. 3 – Fa. Jäger Landtechnik, Gerstetten

Radlader Fabrikat Weidemann, Typ WM2080T, 61 PS, incl. Palettengabel, Schaufel u. Teleskop sowie Kommunalbereifung Vorführfahrzeug Bj. 12/2021 mit ca. 100 Betriebsstunden; Angebotspreis incl. MwSt. 76.041 €

Der Fahrzeugbeschaffungsausschuss hat sich ausführlich mit den technischen Spezifikationen sowie den Einsatzmöglichkeiten und Bedienkomfort bei der täglichen Arbeit auseinandergesetzt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass ein Radlader mit Teleskop die Verwendungsmöglichkeiten deutlich erhöht und damit die Arbeitseffizienz signifikant verbessert. Somit scheidet das Angebot-Nr. 1 aus und ein Vergleich zwischen den Teleskop-Ladern von Kramer und Weidemann anzustellen. Wesentliche Vorteile beim Weidemann-Radlader ist nicht nur die höhere Motorleistung (z.B. beim Winterdienst-Einsatz mit Schneeschild), sondern auch die größere, gefederte und abklippbare Kabine mit größerer Beinfreiheit und optimaler Arbeitsergonomie, sowie der Knick-Lenkung für Arbeiten auf engstem Raum wie z.B. auf Kinderspielplätzen etc. Außerdem hat der Weidemann-Radlader eine Euro-Aufnahme die gegenüber der eingeschränkten Aufnahmeeinrichtung des Kramer-Radladers eine vielfältigere Verwendung zulässt. Angesichts der fortlaufenden und außergewöhnlich hohen Preissteigerung sollte mit der Beschaffung nicht weiter zugewartet, sondern möglichst zeitnah der Auftrag zur Beschaffung erteilt werden.

Ein Gemeinderat führt aus, dass ein Teleskoplader das Gerät ist was man im Bauhof brauche. Der Weidemann habe eine größere Motorleistung und eine Euro-Aufnahme, die mehr Anbauten ermögliche. Ein Gemeinderat fragt nach welches Zubehör beim Weidemann dabei sei. Ein Gemeinderat teilt mit, dass nur das Zubehör dabei sei, welches in der Vorlage aufgeführt sei. Weitere Beschaffungen könnten aber folgen. Ein Gemeinderat stellt fest, dass es rund 10.000 € mehr seien. Die Leistungssteigerung sei überschaubar. Auch die Euro-Aufnahme sei ein Vorteil. Die Frage sei welche zusätzlichen Geräte denn zum Einsatz kommen sollen. Der Stapler und die Schaufel werden vermutlich ca. 80 % des Aufgabenspektrums abdecken. Bauhofleiter Klingler erläutert, dass der Kramer bereits 450 Stunden auf einer Baustelle abgeleistet habe und darum bereits leicht verschlissen sei. Das Teleskop des Weidemanns sei in engen Gassen optimal. Einem Gemeinderat ist nicht ganz klar wie die Arbeit bisher geleistet wurde. Herr Klingler erklärt, dass man bisher Mietmaschinen genutzt habe. Ursprünglich habe man ohne das Teleskop geplant. Deswegen sei der Ansatz geringer gewesen. Die Vorteile seien erst im Probetrieb erkannt worden. Der Vorsitzende ergänzt, dass durch die Pandemie massive Lieferengpässe entstanden seien, was sich auf die Preise niederschlage. Er betont, dass der Bauhof bei Anschaffungen immer sehr moderat unterwegs sei. Man müsse entsprechendes Gerät zur Verfügung stellen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und- 1 Enthaltung:**

- **Der Auftrag zur Lieferung eines Radladers wird der Firma Jäger Landtechnik Gerstetten (Radlader Fabrikat Weidemann, Typ WM2080T), als wirtschaftlichste Bieterin erteilt.**

## **6. Novellierung Polizeiliche Umweltschutzverordnung 2022**

Die bisher geltende Polizeiverordnung (PolVO) der Gemeinde Amstetten vom 28.02.2012 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 21.09.2015) bedarf dringend einer Neufassung. Die Notwendigkeit einer Neufassung ergibt sich bereits aus dem Gebot, dass örtliche Bestimmungen nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen dürfen oder dort abschließend geregelt sind. Das Polizeigesetz von Baden-Württemberg (PolG) wurde seit 2015 mehrfach geändert, zuletzt am 06.10.2020. Der Gemeinderat hat daher zu Beginn des Jahres 2021 eine angepasste Muster-verordnung zur Verfügung gestellt. Der vorliegende Entwurf der Polizeiverordnung basiert auf der aktuellen Musterverordnung und wurde in einigen Punkten an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Folgende Änderungsvorschläge wurden seitens des Gremiums vorgebracht:

- § 6 + § 9: Um den Passus „sowie an Sonn- und Feiertagen“ ergänzen.
- § 7: Für landwirtschaftliche Fahrzeuge soll ein weniger strenger Maßstab gelten.
- § 8: Es wird eine Information im Amtsblatt angeregt, dass Hunde nicht über Gebühr belassen sollen.
- § 14: Um Feldwege ergänzen
- § 17: Prüfen, ob die Vereinbarung bzgl. der Plakatierung noch zweckmäßig ist.
- § 18: Es sollen Ausnahmen für nichtgewerbliche Privatpersonen bis max. 24 Stunden gelten.
- § 21 Absatz 2: Prüfen, ob die Nutzung des Motorikparks durch Erwachsene aufgrund der Formulierung unabsichtlich ausgeschlossen wird.
- § 21 Abs. 4: Prüfen, ob diese Regelung praxisnah ist.
- Generell: Prüfen, ob die Ortschaftsräte angehört werden müssen.

**Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

## **7. Vorstellung Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Energieverbräuche**

Angesichts der reduzierten Gaslieferungen nach Deutschland und den damit verbundenen Konsequenzen sind die Kommunen aufgefordert, rechtzeitig geeignete Maßnahmen und Vorsorge bei Energieengpässen sowie Notfällen zu treffen. Der Gemeinde Amstetten kommt es dabei zu Gute, dass in den vergangenen Jahren an sämtlichen Einrichtungen kontinuierlich Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen vorgenommen hat, so z.B. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Brennmittel, Verbesserung der Wärmedämmung an Gebäuden und dergleichen. Im Steckbrief zum kommunalen Energieverbrauch nach § 7b Klimaschutzgesetz hat daher die Gemeinde im Benchmarking-Vergleich verhältnismäßig gut abgeschnitten, dennoch müssen weiterhin sämtliche Anstrengungen unternommen werden, die Energieverbräuche weiter einzuschränken. Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit zahlreichen Möglichkeiten auseinandergesetzt und dabei auch Sofortmaßnahmen wie z.B. Überprüfung von Tür- und Fensterdichtungen, Abschaltung von Standby-Einrichtungen und dergleichen in die Wege geleitet. Zudem hat die Bundesregierung die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung beschlossen, deren Maßnahmen bereits zum 01.09.2022 umgesetzt sein müssen. Hierzu zählt beispielsweise die Absenkung der Raumtemperatur in Arbeitsstätten, Außerbetriebnahme von Durchlauferhitzer, Boiler und dergleichen. Auch hier wurde der Bauhof bzw. das Hausmeisterpersonal bereits tätig.

Ein Gemeinderat führt zur Aurainhalle aus, dass damals der Architekt mitgeteilt habe, dass sich LED-Lampen nicht lohnen würden. Ein Gemeinderat ergänzt, dass der Aufwand sehr hoch sei, wenn man alles austausche. Wenn man nur die Röhren tausche spare man auch Strom, es sei aber deutlich günstiger. Der Vorsitzende merkt an, dass nicht alles was energetisch sinnvoll sei, auch wirtschaftlich sei. Die Gasmangellage sei das eine, man müsse aber auch den Klimaschutz im Auge behalten. Wenn man voll funktionstüchtige Anlagen rausreißt sei es nicht immer besser. Ein Ortsvorsteher stellt infrage, ob die Dimmfunktion unbedingt benötigt wird. BM Raab merkt an, dass es durchaus Veranstaltungen gebe bei denen die Funktion benötigt werde. Aber man sei sich ja einig, dass man die verhältnismäßig neuen Lampen erst dann ersetze, wenn sie kaputt seien. Ein Gemeinderat erläutert, dass es Straßenbeleuchtung auch mit Druckknopf gebe. Die Passanten könnten dann das Licht bei Bedarf anschalten. Ein Ortsvorsteher führt aus, dass elektrisch programmierbare Thermostate keine sinnvolle Lösung seien, da diese ohnehin nur die Temperatur beim Heizkörper messen, aber nicht die Temperatur der Luft im Raum. Insofern sei es völlig ausreichend, wenn der Mitarbeitende selbstverantwortlich schaut, dass es im Büro max. 19 Grad warm ist. Eine Gemeinderätin teilt mit, dass es unter 20 Grad keine Legionellenvermehrung gebe. Man müsse nur regelmäßig durchspülen. Eine Gemeinderätin regt an das Dach auf dem Kinderhaus Sandrain mit einer PV-Anlage auszustatten. BM Raab führt aus, dass die Preise aktuell sehr hoch seien und man die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten müsse. Ein Gemeinderat sieht ein Raumnutzungskonzept als sehr effektiv an. Ein Gemeinderat betrachtet ein Wärmestubenkonzept als nicht notwendig. Auf dem Land helfe sich die Nachbarschaft aus. BM Raab stimmt dem zu. Zur Not finde sich bestimmt ein Platz im Rathaus. Bei Bedarf spreche man mit den Hilfsorganisationen. Ein Gemeinderat würde ein Konzept begrüßen. Die Frage ist was man tut, wenn z.B. die Heizung im Altenheim ausfällt. BM Raab sagt zu, dass man ein solches Konzept in jedem Fall ausarbeiten werde.

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

## **8. Annahme von Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen beraten und beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Folgende Geldspenden des Sozialen Fördervereins werden angenommen:
  - 400 € an das Kinderhaus Stubersheim
  - 400 € an den Kindergarten Zentrum

## **9. Bekanntgaben und Verschiedenes**

BM Raab berichtet vom AJA-Café letzten Mittwoch. Es sei eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen. Er fand sehr interessant, dass es immer wieder Barrieren für Menschen gebe, die mit dem Rollator unterwegs seien. Beispielsweise die B10 Unterführung, oder im Bereich der Sparkasse. Er bittet um Mitteilung, wenn Barrieren auffallen.

Der Vorsitzende berichtet überdies vom Besuch beim Landkreis. Die ersten Haushaltsentwürfe für das nächste Jahr lägen schon vor. Diese seien teils sehr problematisch. Dieses Jahr werde die Haushaltsplanung sicherlich nicht leicht. Man werde sich auf das Mindeste reduzieren müssen. Alles andere wäre unverantwortlich.

Das Baugebühr Brühl schreite gut voran. Man sei marginal in Verzögerung. Anfang bis Mitte November sollte man aber fertig sein.

Bürgermeister Johannes Raab trug eine Erklärung des Gemeindetags Baden-Württemberg vor, die er vollumfänglich mittragen kann:

„Die Kommunen befinden sich im Dauerkrisenmodus. Kommunale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger haben in den vergangenen zehn Jahren fast ausschließlich Krisen erlebt und immer in gesamtstaatlicher Verantwortung gehandelt“, so Gemeindetagspräsident Steffen Jäger. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation, Wirtschaftskrise, Klimawandel. Diese multiplen Krisen müssen zeitgleich von den Städten und Gemeinden auf örtlicher Ebene und oftmals vom selben Personal gelöst werden.

„Zugleich stellen wir jedoch fest, dass über die letzten Jahre und Jahrzehnte von Bundes- und Landespolitik immer neue Leistungen und Rechtsansprüche zugesagt wurden und das Maß an Bürokratie zwischenzeitlich zu einer Komplexität führt, die kaum mehr zu bewältigen ist. Wir wiederholen heute, was wir bereits vor dem 24. Februar 2022 gesagt haben: Die Grenze der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit ist überschritten. Die Belastungsgrenze in den Rathäusern ist erreicht. Allein die Sicherung des Ist-Zustands des kommunalen Leistungsportfolios erfordert heute einen Kraftakt. Wir können die großen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Daseinsvorsorge nicht mit den bisherigen politischen Antworten hinbekommen. Es braucht eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen.“

Die Städte und Gemeinden weisen immer häufiger und immer deutlicher darauf hin, dass bereits heute geltende Rechtsansprüche nicht mehr erfüllbar seien. „Wir benötigen daher eine ernsthafte Aufgaben- und Standardkritik – und zwar beherzt und schnell“, so Jäger. Der Gemeindetagspräsident betont: „Ich bin fest davon überzeugt, dass die in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren staatlichen Ressourcen ausreichen, um unserer Gesellschaft ein gutes Leben zu ermöglichen. Das gelingt aber nur, wenn es eine klare Fokussierung auf das Wesentliche und damit auf das Notwendige gibt. Ausgehend vom Bewusstsein, dass die Leistungsfähigkeit des Staates begrenzt ist, fordern wir eine vorausschauende und ehrliche Politik mit klarer Prioritätensetzung. Außerdem brauchen wir ein gesamtstaatliches Verständnis darüber, dass Leistungen erst dann als Rechtsanspruch versprochen und zugesagt werden können, wenn deren Umsetzbarkeit und Finanzbarkeit geprüft und mit der erfüllenden politischen Ebene vereinbart ist. Fehler in der Schrittfolge, wie beim Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, darf es in der Zukunft nicht mehr geben. Daher ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass zukünftig vor Gesetzbeschlüssen eine Machbarkeitszusage der Kommunen eingeholt werden muss.“

Gleichzeitig formuliert der Landesvorstand des Gemeindetags in seinem Grundsatzbeschluss, dass künftig wieder mehr das Allgemeinwohl, der nachhaltige Wohlstand der Gesamtgesellschaft und die Generationengerechtigkeit Richtschnur für politisches Handeln sein müssen. Die Absicherung jedes Lebensrisikos, das Ziel der Einzelfallgerechtigkeit oder auch der Ausgleich jeder individuell empfundenen Benachteiligung können in einer freiheitlichen Demokratie jedoch nicht staatlich gewährleistet werden.

„Politik muss den Rahmen für ein am Allgemeinwohl orientiertes Zusammenleben schaffen. Dazu gehören neben der inneren und äußeren Sicherheit, der sozialen Absicherung auch und insbesondere die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Diese leisten zu einem großen Teil die Städte und Gemeinden, deshalb muss ihrer Leistungsfähigkeit eine hohe Bedeutung beigemessen werden.“

Im Rahmend des Projekts „Amstetten 23023“ werden folgende Termine bekanntgegeben:  
GR Sondersitzung am 17.10.2022 und 21.11.2022, reguläre GR Sitzung am 19.12.2022

BM Raab führt aus, dass die Situation im Steighof ihm Sorgen bereite. Die Frequenz sei zu gering. Er werde die Situation zunächst mit den Vereinen erörtern und dann auf den

Gemeinderat zugehen. Er könne sich eine Art Selbstverwaltung durch Kinder und Jugendliche vorstellen. Auch müssten es entsprechende Zuschüsse beantragt werden.

BM Raab gratuliert GR Marina Schmid zum Geburtstag.

## **10 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand beim Baugebiet Binsenstraße Nord. Er bittet darum, dass 2023 etwas passiert. Man sollte weitermachen aus Fairness gegenüber dem Bauherrn, der schon gebaut habe. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Eine Gemeinderätin fragt bzgl. der Mauer in der Alten Gärtnerei nach. BM Raab und Frau Essig teilen mit, dass es hierzu keine neuen Erkenntnisse gebe.

Eine Gemeinderätin fragt bzgl. Corona-Tests in Schulen und Kindergärten nach. Der Vorsitzende führt aus, dass das Land widersprüchliche Signale sende. Das Land sei wohl intensiv dabei Vorschriften auszuarbeiten, aber von den Spitzenverbänden gebe es noch keine Informationen. Hauptamtsleiter Holl ergänzt, dass es bis auf die Herausgabe von 4 Tests aktuell keine greifbaren Regelungen gebe. Hier müsse der Verordnungsgeber dringend Klarheit schaffen.

Eine Gemeinderätin fragt nach wer für Unkraut zuständig sei, das am Straßenrand wächst. Der Vorsitzende erläutert, dass es in § 4 der Räum- und Streupflichtsatzung geregelt sei. Es komme aber auf den Ort an. Er bittet darum etwaige Stellen zu melden.

Die Gemeinderätin möchte überdies wissen, ob auch in Amstetten Obstbäume mit gelben Bändern versehen werden könnten, um ein Abernten zu ermöglichen. BM Raab hat es bereits zur Prüfung an das OBA weitergegeben. Er werde hier nochmals nachhaken.

Die Gemeinderätin fragt nach, ab wann die Bodenrichtwerte zur Verfügung stünden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bodenrichtwerte am 11.10. und 18.10. beraten und bis 25.10.2022 veröffentlicht werden. Das Finanzamt schicke aber erst Anfang nächsten Jahres Mahnungen raus. Dennoch sei es überaus unbefriedigend.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand Breitbandausbau in den Ortsteilen. Herr Raab teilt mit, dass er sich diesbezüglich gesondert melden werde.

Eine Gemeinderätin fragt nach bzgl. der Umplanung der Telekom. Laut Frau Essig gebe es hier keinen neuen Sachstand. Ein Problem sei die Genehmigung durch die Deutsche Bahn. Der Vorsitzende moniert, dass die DB immer wieder als Bremsklotz bei derartigen Vorhaben auftrete, obwohl sie zu 100 % dem Bund gehöre.

## **11 Bürgerfrageviertelstunde**

Keine Wortmeldungen.